

Unterlangenegger Gemeindepost

Mai 2012 / Nr. 72

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost

Gemeindeversammlung	Traktandenliste der Gemeindeversammlung.....	Seite.....	1
Seiten 1 – 9	Traktandum 1, ZPP/UeO Hänni.....	Seite.....	2
	Traktandum 2, Gemeinderechnung.....	Seiten.....	3 - 9
	Traktandum 3, Datenschutz.....	Seiten.....	10
	Traktandum 4, Revision Personalreglement.....	Seiten.....	10
	Traktandum 5, OSZ Unterlangenegg.....	Seiten.....	10 - 12
Mitteilungen und Infos	Mitteilungen des Gemeinderats.....	Seiten.....	13 - 14
Seiten 13 - 16	Beitrag der Schule.....	Seite.....	15
	Mitteilungen der Gemeindeverwaltung.....	Seite.....	16

Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 6. Juni 2012, um 20:00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Aebnit

Traktanden

1. ZPP/UeO Hänni; Änderung von Zonenplan und Baureglement
2. Gemeinderechnung 2011
 - a) Kenntnisnahme der Rechnung und Bewilligung zusätzlicher Abschreibungen
 - b) Genehmigung der Rechnung
3. Datenschutz; Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2011 der Aufsichtsstelle
4. Revision Personalreglement; Genehmigung
5. Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg
 - a) Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg
 - b) Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet Schulanlage Aebnit
 - c) Ermächtigung des Gemeinderates zur Durchführung der Landverhandlungen inkl. Kredit-sprechung
6. Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 2 und 3 liegen mindestens 10 Tage vor der Versammlung, die von Traktandum 4 und 5 a) 30 Tage und jene zu Traktandum 1 seit dem 19.04.2012 (siehe Publikation Thuner Amtsanzeiger vom 19.04.2012) in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffent-

lich auf. Traktandum 5 b) liegt ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf, siehe dazu die separate Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 3. und 10.05.2012.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1, ZPP/UeO Hänni; Änderung von Zonenplan und Baureglement

Diese neue Bauzone im Hänni befindet sich in einer sogenannten Zone mit Planungspflicht (ZPP). Das heisst, die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung vom 24.06.2009 mit der Genehmigung des Baureglements (namentlich Art. 5) der grundsätzlichen Gestaltung bereits zugestimmt. Die konkretere UeO, die als nächster Planungsschritt folgt, kann dann vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nun hat sich bei der Erarbeitung der neuen UeO herausgestellt, dass eine Erschliessung im westlichen Teil wenig sinnvoll ist. Besser wäre eine Erschliessung durch die Mitte der neuen Zone, weshalb Art. 5 Abs. 4 Baureglement geändert werden soll (siehe unten).

Im Weiteren hat sich herausgestellt, dass die bestehende UeO Nr. 8 nicht einfach so mit einbezogen werden kann weil sie nicht in dieser ZPP liegt und folglich auch noch in Kraft ist. Um sie ausser Kraft zu setzen, ist ein erneuter Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich.

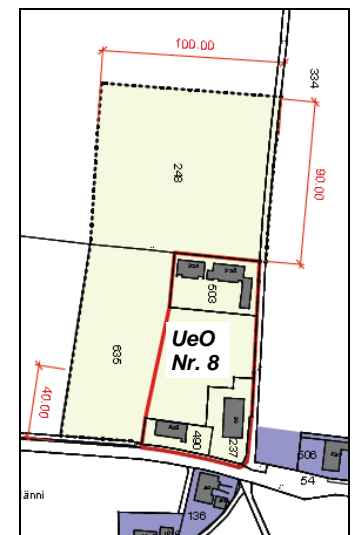
Planer, Grundeigentümer und die Gemeinde haben sich zu diesem Schritt entschieden, weil eine Gesamtüberbauung für diesen grossen Perimeter Sinn macht und die 3 seit 2005 projektierten Doppelfamilienhäuser der UeO Nr. 8 auf wenig Kundeninteresse gestossen sind. Dazu muss im Art. 6 Baureglement, wo die bestehenden Überbauungsordnungen aufgeführt sind, jene vom Hänni aus dem Jahre 2005 gestrichen werden. Siehe untenstehend Änderung Art. 6 Baureglement.

Die Gemeindeversammlung soll also nun über die Zonenplanänderung beschliessen, damit bei der weiteren Planung das gesamte unverbaute Land im Hänni eingeschlossen werden kann. Weiter soll sie das „ok“ geben, das die Erschliessung (Strasse, Wasser, Abwasser, etc.) nicht zwingend dem westlichen Parzellenrand der ZPP entlang erfolgen muss.

Die Änderungen im Baureglement sind:

Artikel 5 Zone mit Planungspflicht, Abs. 4	
bisher Es ist eine zweckmässige und rationelle Erschliessung im westlichen Teil der ZPP vorzusehen.	Neu Es ist eine zweckmässige und rationelle Erschliessung im Perimeter der ZPP vorzusehen.
Artikel 6 Bestehende Überbauungsordnungen, Zeile „Hänni“	
	Neu Streichen "Hänni, Nr. 8, 14. Okt. 2005"

Die daraus entstehende Änderung im Zonenplan ist wenig spektakulär. Es muss nur geändert werden, dass sowohl die bestehenden Bauten wie auch die unverbaute UeO Nr. 8 ebenfalls in den gesamten Perimeter der ZPP Hänni (gestrichelte Linie) integriert werden.



Bericht zur Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg

1. Rechnungsführung

Rechnungsschema: Harmonisiertes Rechnungsmodell "HRM" (eingeführt 1992)
 Finanzverwalter: Gyger Kurt, Unterlangenegg; Amtsantritt 01.04.1989, Diplomierung 13.11.1992
 Hilfsmittel: PC-Netzwerk "GemeindeNT" mit "Sesam-Software" von DuMo Systems AG.

2. Grundlagerechnung

Als Grundlagerechnung diente die Rechnung 2010, welche am 20. April 2011 vom Gemeinderat beschlossen und am 1. Juni 2011 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die detaillierte Bestätigung mit entsprechendem Zahlenmaterial wurde dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) zugestellt.

3. Voranschlag, Steueranlagen und Hundetaxe

Zusammen mit dem Voranschlag für 2011, der mit einem Defizit von Fr. 18'510.00 rechnete, hat die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2010 die folgenden Steuer- und Gebührensätze beschlossen:

- A) Gemeindesteueranlage** 1,70 (2010 = 1,85, bis 2009 = 1,95, bis 2006 = 1,99, bis 2004 = 2,04)
B) Liegenschaftssteuern 1,2 Promille vom amtlichen Wert (unverändert)
C) Hundetaxe Fr. 30.00 für das erste Tier, **Zuschlag Fr. 20.00** für jedes weitere Tier
 (= 50.--/70.--/90.--/110.-- usw., ebenfalls unverändert zum Vorjahr).

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das wichtigste Ereignis ist sicher die Einweihung vom neuen Feuerwehrmagazin- + Werkhofgebäude am 14. Mai 2011 zusammen mit der Gemeinde Oberlangenegg. Aus finanzieller Sicht ist der Verkauf des alten Schützenhauses erwähnenswert, resultiert doch daraus ein Buchgewinn von Fr. 83'599.00.

5. Das Rechnungsergebnis in Kürze

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>		
Aufwand	3'473'931.78	3'383'164.10
Ertrag	4'063'312.58	3'754'026.23
Ertragsüberschuss brutto	589'380.80	370'862.13
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>		
Ertragsüberschuss brutto	589'380.80	370'862.13
Harmonisierte Abschreibungen	-191'023.90	-178'283.95
Übrige Abschreibungen (budgetiert)	-84'000.00	0.00
Übrige Abschreibungen (gemäss Nachkredit-Tabelle)	-300'000.00	-50'000.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	14'356.90	142'578.18
<u>Vergleich Rechnung Voranschlag</u>		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	14'356.90	142'578.18
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag	-18'741.00	-18'741.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	33'097.90	161'319.18

Die grösste Abweichung, die massgeblich zum besseren Ergebnis beigetragen hat, ist der bereits erwähnte Buchgewinn.

Vom Finanzausgleich haben wir über alle drei Zuschussarten verteilt insgesamt Fr. 22'141.- mehr erhalten als budgetiert war.

Auch bei den Steuern sind über alle Steuerarten zusammengerechnet Fr. 68'157.05 mehr eingegangen als erwartet.

Es hat natürlich noch weitere Abweichungen, siehe dazu die Erläuterungen auf den folgenden Seiten.

Die Besserstellung wurde einerseits dank diversen Mehrerträgen erreicht, andererseits hat auch der Minderaufwand in vielen Einzelpositionen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen und Beiträgen) mitgeholfen das Ergebnis gegenüber dem Voranschlag zu verbessern. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über das ausgezeichnete Ergebnis. Er ist sich aber auch bewusst, dass dieses vor allem auf seltene Einzelereignisse zurück zu führen ist (Buchgewinn im 2011 und Erbschaft im 2010).

Immerhin ist dies nun der achte positive Abschluss nach acht Jahren mit Aufwandüberschüssen. Wir sollten also unseren, auf Sicherheit bedachten, Kurs beibehalten und unsere Finanzpolitik vorsichtig gestalten. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre:

	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Ergebnis vor Abschreibungen	589'380.80	370'862.13	528'745.87	344'155.01	473'342.40	430'658.06	523'196.62
Pflichtabschreibungen	-191'023.90	-178'283.95	-127'689.45	-121'148.60	-154'304.85	-168'785.50	-220'748.25
Rechnungsergebnis	398'356.90	192'578.18	401'056.42	223'006.41	319'037.55	261'872.56	302'448.37
Zusätzliche Abschreibungen	-384'000.00	-50'000.00	-358'028.45	-44'938.60	-285'329.00	-27'999.00	-291'349.40
Ausgewiesenes Ergebnis	14'356.90	142'578.18	43'027.97	178'067.81	33'708.55	233'873.56	11'098.97

6. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Artengliederung aufgeteilt

Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um Fr. 29'548.15 (- 3,5 %) unter dem Voranschlag. Der Aufwand für Sitzungen war etwas geringer, auch der Aufwand für die Verwaltungs- und Waldarbeiterlöhne war tiefer.

31 Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher und übriger Unterhalt) liegt um Fr. 69'827.96 (- 11,6 %) unter dem budgetierten Betrag. Allein bei den Fahrzeugenschädigungen (inklusive Winterdienst) ist der Aufwand rund Fr. 22'800.- tiefer, dies dank des etwas mildereren Winters, dem geringeren Holzschlag und dank des eigenen Kommunalfahrzeugs.

32 Passivzinsen

Diese sind Fr. 6'899.63 (- 24,9 %) unter dem budgetierten Betrag. Dafür sind vor allem die sehr tiefen Zinssätze, der Buchgewinn aus dem Liegenschaftsverkauf sowie der Geldmittelzufluss aus der Mehrwertabschöpfung verantwortlich.

33 Abschreibungen

Im Steuerhaushalt sind die harmonisierten Abschreibungen um Fr. 5'976.10 (- 3,0 %) tiefer als veranschlagt. Davon entfallen Fr. 5'000.- auf die erwartete Besserstellung auf Grund der in der Jahresrechnung 2010 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von 50'000.-.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Mit einem Umsatz von Fr. 897'941.30 ist dies die höchste Kostenart, sie liegt Fr. 29'178.70 unter dem Voranschlag, was einer Abweichung von - 3,1 % entspricht. Die grösste Differenz ist bei den Beiträgen an den Kanton entstanden (- 22'930.15). Der Hauptgrund ist eine Rückzahlung vom Kanton an uns für zu viel bezahlte Lehrerlöhne vom Vorjahr von Fr. 23'678.35.

36 Eigene Beiträge

Die Beiträge sind insgesamt Fr. 28'166.60 tiefer (- 5,1 %). Einerseits sind zwar unsere Beiträge an den Kanton höher (+ 4'211.-), andererseits fast alle Beiträge an Gemeinden tiefer wie z.B. die Kostenanteile am Sozialdienst Steffisburg oder dem Kehrrechtverband rechtes Zulgebiet.

37 Durchlaufende Beiträge

Diese Aufwandart ist Kostenneutral, da immer eine entsprechende Gegenbuchung auf der Ertragsseite vorliegen muss. 2011 wurde hier lediglich der Kantonsbeitrag an das Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach verbucht (Fr. 77'206.-).

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Siehe unter den entsprechenden Rubriken Abwasser- und Abfallbeseitigung, Forstwirtschaft und dem Kühlhaus auf den folgenden Seiten im Kapitel 7 (Vergleich nach Funktionen)

39 Interne Verrechnungen

Hier werden einerseits Abschreibungen und Zinsen sowie Personal- und Sachaufwand, andererseits Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung separat für jeden Aufgabenbereich (vor allem der Spezialfinanzierungen) nachzuweisen. Total wurden Fr. 404'919.35 intern verrechnet, das sind Fr. 1'650.- weniger als budgetiert, was einer minimalen Abweichung von nur - 0,4 % entspricht.

Ertrag

40 Steuern

Der Steuerertrag ist Fr. 68'157.05 (+ 5,4 %) höher als budgetiert. Die Abweichung zum Voranschlag ist zwar erheblich, kann aber auf mehrere begründete Einzelfälle zurück geführt werden. Hier als Beispiel die Einkommenssteuern:

Konto 900.400.01 Einkommenssteuern natürlicher Personen der Gemeinde Unterlangenegg											
Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Steuerjahr	Erlasse	pauschale	total verbuchte	
bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	total	Steuer-	Steuern pro	
(2,04)	(1,99)	(1,99)	(1,95)	(1,95)	(1,95)	(1,85)	(1,70)		anteile	Rechnungsjahr	Jahr
									Verr.Ste.		
984'466.70								-2'221.30	-66.75	982'178.65	2004
53'512.15	1'018'465							-1'281.20	-104.50	1'070'591.00	2005
6'610.05	-29'950.85	1'060'444.00						-	-84.70	1'037'018.50	2006
-235.05	45'567.55	70'677.80	1'081'310.20					-424.65	-56.45	1'196'839.40	2007
-	-	6'040.70	45'369.20	1'151'687.20				-2'326.70	-	1'200'770.40	2008
-	-2'529.65	-427.35	18'198.90	40'361.75	1'107'120.80			-	-	1'162'724.45	2009
-	-	-48.95	8'580.25	-16'268.05	-21'732.75	1'032'540.50		-1'522.20	-	1'001'548.80	2010
-	-	950.80	1'065.40	22'286.55	20'556.70	7'928.30	1'002'020.20	-1'443.90	-	1'053'364.05	2011
1'044'353.85	1'031'551.60	1'137'637.00	1'154'523.95	1'198'067.45	1'105'944.75	1'040'468.80	1'002'020.20	-9'219.95	-312.40	8'705'035.25	Total
effektive Steuern pro Jahr											
										Durchschnitt der verbuchten Steuern =	1'088'129.41
(in Klammern = Steueranlage im jeweiligen Jahr)											

Diese Tabelle zeigt klar, dass im Gegensatz zu 2010, wo erhebliche Rückzahlungen aus Vorjahren erfolgt sind (siehe Minuszahl in der entsprechenden Jahreskolonne), im Jahr 2011 das Gegenteil eintrat: es konnten erhebliche Nachzahlungen verbucht werden.

Da viele Veranlagungen Ende Jahr noch nicht definitiv sind, muss auch in Zukunft mit entsprechenden Abweichungen (Rück- oder Nachzahlungen) gerechnet werden.

41 Regalien und Konzessionen:

Aus dem Konzessions-Vertrag mit der BKW haben wir Fr. 43'478.- erhalten (+ 1,2 %).

42 Vermögenserträge

Hier werden nebst Zins- auch Liegenschaftserträge, Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung und Buchgewinne verbucht. Dank dem Buchgewinn aus dem Liegenschaftsverkauf ist hier der Ertrag um Fr. 82'399.98 höher (+ 62,2 %).

43 Entgelte

Die Entgelte sind um Fr. 35'852.37 (+ 6,34 %) höher als budgetiert. Vor allem bei den Baubewilligungsgebühren und den Planungsmehrwertabgaben sind erheblich mehr Zahlungen eingegangen. Beides hängt mit der regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde zusammen.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Der Mehrertrag beträgt Fr. 19'007.85 (+ 2,6 %). Vor allem der Finanzausgleich ist höher. Es wurde schon bei früheren Jahresrechnungen darauf hingewiesen, dass die korrekte Budgetierung fast unmöglich ist: dem Voranschlag 2011 (im Herbst 2010) liegen die Steuerzahlen von 2007 – 2009 zu Grunde. Für die Auszahlung vom Finanzausgleich (im Herbst 2011) ändert sich dann die Berechnungsgrundlage und verschiebt sich jeweils um ein Jahr: es werden die Steuerzahlen 2008 – 2010 verwendet, somit sind Abweichungen unvermeidlich.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Diese liegen um Fr. 2'719.65 (- 0,7 %) unter dem Voranschlag. Das in unserer Rechnung integrierte Forstrevier Schwarzenegg-Röthenbach verursachte weniger Netto-Aufwand, so dass die Rückerstattungen der Gemeinden zum Ausgleich der Forstrevierrechnung nun entsprechend tiefer sind.

46 Beiträge

Der Mehrertrag beträgt Fr. 12'059.82 (+ 9,7 %). Nebst diversen Mehreinnahmen ist der Kantonsbeitrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) unerwartet hoch (+ 9'450.-). Beim Budget war noch von der Wirtschaftskrise die Rede, was zu geringerem Lastwagenverkehr führen würde und dadurch waren tiefere LSVA-Zahlungen erwartet worden.

47 Durchlaufende Beiträge

Diese Position ist kostenneutral, da die eingegangenen Gelder an andere Institutionen oder auch an Private weitergeleitet werden müssen (= Durchlauf). Bemerkungen unter: 37 Durchlaufende Beiträge.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Diese dienen zum Ausgleich der Spezialfinanzierungen, falls die Einnahmen eines Kalenderjahres für einen separaten Bereich zu niedrig sind. Der Minderaufwand beträgt Fr. 67'888.19 (- 44.7 %). Für den Abschluss 2011 mussten für die folgenden Spezialfinanzierungen entnahmen getätigt werden: Abwasser, Forst (nur für die Investitionen), Kühlanlage und Liegenschaften des Finanzvermögens. Weitere Informationen stehen in den Bemerkungen zu den entsprechenden Rubriken auf den folgenden Seiten im Kapitel 7 (Vergleich nach Funktionen)

7. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Verwaltung

Der Verwaltungsaufwand ist netto um Fr. 3'417.30 (+ 0,8 %) höher als budgetiert, Grund: Mehraufwand für die stark gestiegene Anzahl der Baugesuche (Löhne der Bauaufsicht/Bauinspektorin).

1 Öffentliche Sicherheit

Der Minderaufwand beträgt netto Fr. 66'106.73 (- 35,5 %). Feuerwehr und Zivilschutz waren etwas günstiger als erwartet. Zudem hat der Kanton endlich die 2. Etappe unserer Neuvermessung aus den Jahren 2000 - 2004 abgerechnet, aus dieser Schlussabrechnung wurden uns noch Fr. 1'024.65 zürückerstattet.

2 Bildung

Hier beträgt die Besserstellung Fr. 48'316.67 (- 8,6 %). Grösster Kostenfaktor sind die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen mit Fr. 361'633.45, was Fr. 20'566.55 tiefer ist als budgetiert. Der Grund ist eine Rückzahlung vom Kanton an uns für zu viel bezahlte Lehrerlöhne vom Vorjahr. Die Musikschule Thun war erheblich günstiger weil weniger Kinder den Musikunterricht besuchten.

3 Kultur

Der Kulturbereich ist wegen seinen tiefen Zahlen kaum nennenswert. Die Abweichung beträgt bei einem Gesamtumsatz von Fr. 20'035.60 nur Fr. 706.55 (- 5,9 %). Grund: die Mehrausgaben für die spezielle 1. August-Feier (mit alt Bundesrat Christoph Blocher) wurden durch Mehreinnahmen aus der Festwirtschaft mehr als ausgeglichen.

4 Gesundheit

Hier ist der Umsatz mit Fr. 4'114.75 noch viel kleiner als im Kulturbereich. Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'305.25 (- 24,1 %).

5 Soziale Wohlfahrt

Hier resultiert ein um Fr. 5'992.35 besseres Ergebnis (- 0,9 %). Das Budgetieren ist sehr schwierig, weil die im Verlaufe des Jahres eintretenden Fürsorge- und Sozialfälle nicht voraussehbar sind. Für den tieferen Aufwand sind mit Ausnahme vom Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen und der Alimenterbevorschussung alle anderen Sozialbereiche verantwortlich

6 Verkehr

Der Verkehrsbereich ist netto Fr. 30'144.30 (- 15,5 %) günstiger als budgetiert. Es hat aber viele Abweichungen: Der Mehraufwand bei den Personalkosten und dem Verbrauchsmaterial (Diesel, etc.) wurde durch den bereits erwähnten Minderaufwand bei den Fahrzeugenschädigungen sowie tiefere Kosten beim Strassenunterhalt durch Dritte und den Mehrertrag (höherer LSVA-Anteil vom Kanton) mehr als kompensiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Hier beträgt der Minderaufwand Fr. 9'457.25 (- 20,8 %). Durch die Ablehnung der Gemeindefusionen sind keine weiteren Kosten für die Weiterführung des Projekts mehr angefallen.

Die **Spezialfinanzierungen** sind in sich abgeschlossene Rechnungen, die ausgeglichen sein müssen und somit keinen Einfluss auf die Gesamtrechnung (den sogenannten „Steuerhaushalt“) haben.

Die **Abwasser-Finzen** schliessen mit einem Verlust von Fr. 8'065.35 ab. Die Einlage in die Werterhaltung (Fr. 45'557.75) basiert auf 60 % des Wiederbeschaffungswertes (laut Empfehlung Preisüberwacher). Der Verlust ist kein Problem: Ende Jahr sind noch Reserven von Fr. 329'602.50 vorhanden.

Die **Abfallentsorgung** schliesst trotz 10-prozentiger Gebührensenkung zum elften Mal mit Gewinn ab, er beträgt Fr. 3'075.40. Der Stand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt Ende 2011 Fr. 142'344.30. Die Vergütungen für Altpapier, Alteisen und Altglas sind entgegen den Erwartungen nicht gesunken sondern haben noch leicht zugenommen. Durch die gute Finanzlage konnte sogar ein nicht budgetierter Umbau der Sammelstelle im Kühlhaus Kreuzweg getätigt werden.

Zur Finanzierung der **Tierkörperbeseitigung** wird von den Landwirten eine Gewerbe-Kehrrechtgebühr eingezogen (Fr. 5.-- pro GVE). Der Aufwand ist dieses Mal tiefer als erwartet, daraus resultiert ein Gewinn von Fr. 1'492.10.

Die **Mehrwertabschöpfung** erscheint zum zweiten Mal in der Jahresrechnung. Von den sieben im Jahr 2011 verkauften Parzellen haben wir total Fr. 113'784.45 erhalten, dieser Betrag wird gemäss Reglement im entsprechenden Fonds verbucht.

8 Volkswirtschaft

Hier ist das Netto-Ergebnis um Fr. 7'001.25 (- 29,1 %) schlechter als budgetiert. Der Landwirtschaftsbereich verursachte Kosten von netto Fr. 10'615.05. Die **Forstwirtschaft** weist in der Laufenden Rechnung einen Gewinn von Fr. 3'346.12 aus, der dem Fonds „Gemeindewald“ gutgeschrieben wird. Andererseits wurde zur Finanzierung der Forst-Investitionen der entsprechende Betrag (48'601.90) dem Fonds entnommen. Der Fondsbestand beträgt jetzt noch Fr. 519'953.98.

Das zum neunten Mal integrierte **Forstrevier** weist einen Umsatz von Fr. 129'425.06 aus, was leicht unter dem Budget liegt (- 294.94). Die höheren Lohnkosten wurden einerseits durch Einsparungen und andererseits durch Mehrleistungen für Private (= Mehrertrag) kompensiert.

Der **Schwarzenegg-Märit** weist zum vierten Mal einen Verlust aus der aber diesmal mit nur Fr. 23.60 sehr klein ist.

Das **Kühlhaus** schliesst mit einem hohen Verlust von Fr. 19'391.91 ab weil der Kühlkompressor ersetzt werden musste. Der Fondsbestand reichte leider nicht ganz aus um diesen Verlust zu decken. Daher musste ein Vorschuss an die Spezialfinanzierung Kühlhaus von Fr. 3'647.56 verbucht werden (= Verlustvortrag). **Hinweis: Kühlfachvermietung: Fam. Walter + Monika Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 / 453 18 73 (gegenüber Kühlhausgebäude).**

9 Finanzen und Steuern

Auf den ersten Blick ist eine erhebliche Verschlechterung von netto Fr. 132'746.15 (- 6,6 %) zu verzeichnen. Dazu folgende Bemerkungen: es sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 300'000.- enthalten, ohne diese würde sogar ein Plus von Fr. 167'253.85 (+ 8,3 %) resultieren. Im Weiteren sind der Zinsaufwand und die Steuerabschreibungen tiefer. Ertragsseitig sind, wie bereits mehrfach erwähnt, erheblich mehr Steuern eingegangen (wegen Nachzahlungen aus Vorjahres-Veranlagungen).

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
I Steuerhaushalt Verwaltungsvermögen			
Bruttoinvestitionen	385'953.05	279'000.00	1'782'700.85
Investitionseinnahmen	30'263.70	40'000.00	791'030.90
Nettoinvestitionen	355'689.35	239'000.00	991'669.95
II Investitionen Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	46'757.70	112'800.00	26'150.00
Investitionseinnahmen	46'050.00	86'000.00	26'150.00
Nettoinvestitionen	707.70	26'800.00	-
III Total Investitionen Verwaltungsvermögen (I + II)			
Bruttoinvestitionen	432'710.75	391'800.00	1'808'850.85
Investitionseinnahmen	76'313.70	126'000.00	817'180.90
Nettoinvestitionen	356'397.05	265'800.00	991'669.95
IV Investitionen Finanzvermögen			
Bruttoinvestitionen	1.00	10'000.00	-
Investitionseinnahmen	83'600.00	10'000.00	-
Nettoinvestitionen	-83'599.00	-	-
V Gesamtinvestitionen Gemeinde (III + IV)			
Bruttoinvestitionen	432'711.75	401'800.00	1'808'850.85
Investitionseinnahmen	159'913.70	136'000.00	817'180.90
Nettoinvestitionen	272'798.05	265'800.00	991'669.95

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts sind um Fr. 116'689.35 höher als geplant. In den Spezialfinanzierungen betragen die Nettoinvestitionen nur Fr. 707.70. Weitere Einzelheiten dazu sind in der Tabelle „Verpflichtungskreditkontrolle“ ersichtlich. Die „Abschreibungstabelle“ gibt zusätzlich Auskunft über die Veränderung des Verwaltungsvermögens auf Grund der Investitionen. Beide Dokumente sind in der Gemeinderechnung enthalten und zusätzlich auf der Homepage einsehbar.

9. Bestandesrechnung Die Bilanzsumme per 31.12.2011 beträgt Fr. 4'776'050.45 (- 135'590.38).

Aktiven

Finanzvermögen

Die flüssigen Mittel (Kasse, Post- und Bankkonto) haben sich um Fr. 46'219.19 auf einem Bestand von Fr. 835'469.69 vermindert. Andererseits sind die Guthaben um 125'142.50 auf Fr. 1'037'174.20 gestiegen. Die Anlagen sind mit Fr. 1'551'034.00 nur leicht höher (+ 1'525.00) und Transitorische Aktiven sind keine mehr vorhanden (- 351.70).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet alle Anlagen welche unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- + Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Die Abschreibungspflicht, auch harmonisierte Abschreibungen genannt, beträgt 10 % vom Restbuchwert per Ende Jahr, jedoch ohne die Konto-Gruppe 115 (Darlehen und Beteiligungen). Für die Abwasserbeseitigung gelten spezielle, schärfere Vorschriften. Die Veränderungen im Verwaltungsvermögen entsprechen der Übernahme der Investitionsrechnung (Aktivierung der Ausgaben, respektive Passivierung der Einnahmen) sowie den Abschreibungen. Im Jahr 2011 entspricht dies einer Abnahme von Fr. 219'334.55 nachdem letztes Jahr wegen dem Grossprojekt Feuerwehrmagazin/Werkhof noch eine Zunahme von 763'386.00 zu verzeichnen war. Das Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 1'348'725.00.

Spezialfinanzierungen

Diese stützen sich auf übergeordnetes Recht oder auf Gemeindereglemente. Sie werden nur dann auf der Aktivseite verbucht, wenn die Gemeinde der entsprechenden Spezialfinanzierung (SF) einen Vorschuss leisten muss. Das heisst: wenn die Einnahmen vorübergehend nicht ausreichen um die Kosten dieser SF zu decken. 2011 war dies beim Kühlhaus der Fall: Die Kosten für den Ersatz vom alten Kompressor waren höher als die Reserven, daher musste ein Vorschuss von Fr. 3'647.56 verbucht werden.

Passiven

Fremdkapital

Nachdem sich das Fremdkapital 2010 damals vor allem wegen den vielen Kreditoren (Rechnungen per Ende 2010 fürs Feuerwehrmagazin) erhöht hat, ist es erfreulicherweise auf Ende 2011 wieder gesunken (- 266'708.55) und beträgt jetzt noch Fr. 1'540'252.90.

Spezialfinanzierungen

Auf der Passivseite umfassen die SF folgende Positionen: Abfallbeseitigung, Werterhalt und Rechnungsausgleich Abwasser, Feuerwehrfonds, Schutzraumersatzabgaben, Kühlanlage, Gemeindewald, Liegenschaften des Finanzvermögens und Mehrwertabschöpfung. Die meisten haben zu-, aber einige auch abgenommen. Zusammen haben sie einen Bestand von Fr. 2'270'628.74, was insgesamt einer Zunahme von Fr. 116'761.27 entspricht.

Eigenkapital

Dieses steigt um den Betrag vom Ertragsüberschuss (+ 14'356.90) und beträgt jetzt Fr. 965'168.81.

10. Nachkredite

Eine Nachkredittabelle begründet alle Abweichungen > Fr. 3'000.00. Die Überschreitungen liegen mit einer Ausnahme alle entweder in der Kompetenz des Gemeinderates oder sind gebunden. Die Tabelle ist in der Gemeinderechnung auf den Seiten 33 - 34 enthalten.

11. Finanzkennziffern

Die Finanzkennziffern geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Dank dem HRM sind sie mit allen anderen Gemeinden im ganzen Kanton vergleichbar. Die Erläuterungen zu den Finanzkennziffern sind auf den Seiten 10 bis 15 in der Gemeinderechnung enthalten. Hier ein Beispiel: der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben) hatte sich von 2008 auf 2009 von 4,52 % auf 8,79 % erhöht und somit fast verdoppelt und ist durch die hohen Investitionen im Jahr 2010 gar auf unsere Rekordmarke 38,9 % gestiegen (das 8,5-fache von 2008!). 2011 sinkt diese Kennzahl nun auf 13,41 %, was immer noch weit von unserem tiefsten Wert (2007 = 4,17 %) entfernt ist. Wir müssen also schauen, dass unsere künftigen Investitionen nicht zu hoch, sondern finanziell verkraftbar sind.

12. Finanzplan

Der aktuelle Finanzplan umfasst die Dauer von 2012 – 2016. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung vom Finanzausgleich (FILAG) sind aber viele Unsicherheiten vorhanden. In der aktuellen Version vom FILAG 2012 soll unser Ausfall bei rund 2 Steuerzehnteln liegen. Der Gemeinderat hat aber

bekanntlich für 2012 auf die entsprechende Steuererhöhung verzichtet, zu der er laut FILAG-Bestimmungen in eigener Kompetenz berechtigt gewesen wäre (Erhöhung von 1,7 auf 1,9 Einheiten). Wir wollen die erwarteten Ausfälle einerseits durch weitere Sparanstrengungen, andererseits durch Mehreinnahmen (Neuzuzüger) ausgleichen. Ob für das erwartete Grossprojekt OSZ (Oberstufenzentrum) dereinst eine Erhöhung nötig ist, wird die Zukunft zeigen.

13. Antrag

Der Gemeinderat von Unterlangenegg hat die vorliegende Jahresrechnung 2011 an seiner Sitzung vom 25.04.2012 beraten und verabschiedet.

Die Revision erfolgte vom 14. - 16. Mai 2012, die Schlussbesprechung der Rechnungsprüfungskommission mit dem Gemeinderatspräsidenten hat am 16. Mai 2012 stattgefunden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung zusätzlicher Abschreibungen im Umfang von Fr. 300'000.- und
- Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'356.90.

Hier noch der Zusammenzug der Laufenden Rechnung 2011:

Bezeichnung	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	531'623.85	113'636.55	516'540.00	101'970.00	497'518.98	100'977.85
Nettoaufwand		417'987.30		414'570.00		396'541.13
Nettoertrag						
1 Oeffentliche Sicherheit	257'297.17	136'933.90	327'155.00	140'685.00	248'723.89	117'524.40
Nettoaufwand		120'363.27		186'470.00		131'199.49
Nettoertrag						
2 Bildung	807'416.23	297'157.90	849'125.00	290'550.00	853'533.81	299'014.55
Nettoaufwand		510'258.33		558'575.00		554'519.26
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	20'035.60	8'667.15	18'475.00	6'400.00	17'470.20	6'240.00
Nettoaufwand		11'368.45		12'075.00		11'230.20
Nettoertrag						
4 Gesundheit	4'114.75	0.00	5'420.00	0.00	4'153.00	0.00
Nettoaufwand		4'114.75		5'420.00		4'153.00
Nettoertrag						
5 Soziale Wohlfahrt	661'688.65	36'901.00	666'580.00	35'800.00	630'965.70	42'100.05
Nettoaufwand		624'787.65		630'780.00		588'865.65
Nettoertrag						
6 Verkehr	246'677.50	82'761.80	267'150.00	73'090.00	265'589.10	66'145.55
Nettoaufwand		163'915.70		194'060.00		199'443.55
Nettoertrag						
7 Umwelt und Raumordnung	320'559.25	284'456.50	332'620.00	287'060.00	291'389.90	242'008.75
Nettoaufwand		36'102.75		45'560.00		49'381.15
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	429'279.13	460'310.38	469'225.00	493'255.00	390'454.07	420'640.57
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
Nettoertrag	31'031.25		24'030.00		30'186.50	
9 Finanzen und Steuern	770'263.55	2'642'487.40	498'630.00	2'503'600.00	411'649.40	2'459'374.51
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
Nettoertrag	1'872'223.85		2'004'970.00		2'047'725.11	
Total Aufwand/Ertrag	4'048'955.68	4'063'312.58	3'950'920.00	3'932'410.00	3'611'448.05	3'754'026.23
Ertragsüberschuss		14'356.90				142'578.18
Aufwandüberschuss				18'510.00		
TOTAL	4'063'312.58	4'063'312.58	3'950'920.00	3'950'920.00	3'754'026.23	3'754'026.23

Die Originalrechnung 2011 liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.
Für Fragen steht Ihnen das Personal der Finanzverwaltung gerne zur Verfügung: Tel. 033 453 22 25.

Traktandum 3, Datenschutz

Jährlich prüft die Rechnungsprüfungskommission zusätzlich zur Gemeinderechnungsrevision, ob die Bestimmungen über den Datenschutz eingehalten worden sind. Dazu wird ein kurzer Bericht verfasst, der an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme verlesen wird.

Traktandum 4, Revision Personalreglement inkl. Anhang I & II

Steigende Belastung, stetig höhere Ansprüche und der Verzicht auf einen grossen Teil der Freizeit sind Merkmale, welche heutzutage die Ausübung eines Gemeindeamts mit sich bringen. Behörden stehen immer mehr unter Druck und haben anspruchsvollere Aufgaben zu erledigen. Obschon ein öffentliches Amt zweifellos auch schöne Erlebnisse mit sich bringt und der ehrenamtliche Gedanke nicht vernachlässigt werden darf, sind die Entschädigungsansätze des aktuellen Personalreglements aus dem Jahre 1999 verhältnismässig recht tief. Die Ansätze für Sitzungsgeld und Jahresentschädigungen wurden während der letzten 12 Jahre nie der Teuerung angepasst. Deshalb hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, das Personalreglement wieder einmal umfassend zu revidieren.

Nebst einigen kleineren Anpassungen an die heutigen Verhältnisse, Gesetzgebungen und Praxen, sind vor allem die Jahresentschädigungen von Gemeindepräsidium, Gemeinderat sowie die Sitzungsgelder von Kommissionen und Gemeinderat nach oben korrigiert worden. Die Entschädigung für das Vizepräsidium Gemeinderat soll gegenüber der übrigen Gemeinderatsmitglieder etwas erhöht werden, da von diesem Amt eine höhere Bereitschaft gefordert ist.

Präsidien und Sekretariate von Kommissionen sollen auf Grund der höheren Belastung das doppelte Sitzungsgeld eines übrigen Kommissionsmitglieds erhalten.

Weiter wurden auch die Stundenansätze für Angestellte im Stundenlohn erhöht, bzw. an den heutigen Stand angepasst. Neu ist noch besser beschrieben, dass diese Beträge jährlich der Teuerung angepasst werden. Das komplette Personalreglement mit allen Änderungen liegt seit dem 3. Mai 2012 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann auf www.unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Traktandum 5 a – c), Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg

a) Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg

Ende Februar 2009 haben in allen 6 Sekundarschulverbandsgemeinden (Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsendorn) Abstimmungen über ein regionales „Oberstufenzentrum Unterlangenegg“ stattgefunden. 5 Gemeinden haben dem Vorhaben zugestimmt, während die Gemeinde Fahrni das Projekt abgelehnt hat. Weil für Reglementsänderungen Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden erforderlich ist, konnte bis heute kein zentraler Schulstandort für die Schulstufen der 7. – 9. Klassen realisiert werden.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Hans Rudolf Feller, Steffisburg ist nun damit beschäftigt, das Ursprungsprojekt zu überarbeiten. Jede Gemeinde ist mit zwei Personen in der Arbeitsgruppe vertreten.

Am 19. Oktober 2011 hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 196'000.00 beschlossen, um das bestehende Bauprojekt zu überarbeiten.

Um ein Oberstufenzentrum in Unterlangenegg betreiben zu können, ist eine Änderung vom „Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg und hauswirtschaftlicher Unterricht“ erforderlich. Die Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2011 hat die Reglementsänderung (Änderung Zweckartikel) zu Handen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Die anderen 5 Verbandsgemeinden haben der Änderung Ende des vergangenen Jahres bereits zugestimmt. Der Gemeinderat Unterlangenegg hat auf Grund der damals bestandenen Unklarheiten noch zugewartet.

Nun ist aber soweit alles aufgegleist, weshalb die Reglementsänderung in Unterlangenegg ebenfalls der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird.

Wird die Reglementsänderung an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 angenommen, bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten von Unterlangenegg ein Oberstufenzentrum wünschen.

Zum Bauprojekt und dem benötigten Verpflichtungskredit kann dann an einer späteren Gemeindeversammlung abgestimmt werden. Bis dahin wird die Arbeitsgruppe und eine Projektbegleitgruppe zusammen mit dem Architekten das Ursprungsprojekt überarbeiten.

Die effektiven Reglementsänderungen finden Sie auf der nachfolgenden Seite:

Änderung des Titels:

Bisher	Neu	Bemerkungen
Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbands Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg <i>Bei allen Hinweisen auf Personen ist jeweils die männliche Form gesetzt. Es können an dieser Stelle aber auch weibliche Personen eingesetzt werden.</i>	Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbands Oberstufenzentrum Unterlangenegg <i>Anmerkung: Bei allen Hinweisen auf Personen ist jeweils die männliche Form gesetzt. Es können an dieser Stelle aber auch weibliche Personen eingesetzt werden.</i>	Es wird davon ausgegangen, dass der hauswirtschaftliche Unterricht ohnehin in den Betrieb eines Oberstufenzentrums integriert sein muss.

Änderung von Artikeln:

			Bisher		Neu	Bemerkungen
Verbandsgemeinden	Art. 1		Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachselhorn bilden den Gemeindeverband Sekundarschule und Hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg	1	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachselhorn bilden den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg	Der Begriff "Oberstufenzentrum" ersetzt bei allen Nennungen die bisherigen Bezeichnungen.
Aufgaben	Art. 3		Der Verband führt a) die Sekundarschule Unterlangenegg. b) den hauswirtschaftlichen Unterricht für die Sekundarschule und die angeschlossenen Realschulen.		Der Verband führt im Oberstufenzentrum Unterlangenegg die Klassen der Sekundarstufe I.	
Gemeidebeiträge	Art. 65	1	Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: a) Für den Sekundarschulunterricht: nach der Schülerzahl b) Für den hauswirtschaftlichen Unterricht: nach der auf die Schüler der Verbandsgemeinden im Rechnungsjahr entfallenen Lektionenzahl.	1	Den Aufwandüberschuss tragen die Verbandsgemeinden nach Massgabe ihrer Schülerzahl. Es gelten die Werte der kantonalen Schülerstatistik.	
		2	Die Schülerzahl wird aufgrund der kantonalen Schülerstatistik erhoben.	2	Investitionen werden von den Verbandsgemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl finanziert.	

Die ebenfalls an der Delegiertenversammlung beschlossene Beschränkung der Finanzkompetenz (Artikel 5, 8, 19) konnte gemäss Auskunft des AGR die DV in eigener Kompetenz beschliessen.

Hier gilt es zu beachten, dass die DV eine Streichung von Artikel 8, Abs. 2c beschlossen hat. Damit ist für Finanzbeschlüsse über Fr. 700'000.00 lediglich ein Mehrheitsbeschluss der Verbandsgemeinden erforderlich.

b) Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet Schulanlage Aebnit

Zum Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur für den Betrieb eines OSZ muss die bestehende Schulanlage erweitert werden, namentlich durch die Erstellung einer Turnhalle mit Räumen für „Gestalten technisch“ und die „Hauswirtschaftsschule“.

Im Jahre 2009 konnte in der Gemeinde Unterlangenegg die Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden. Darin enthalten war die Erweiterung der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) beim Schulhausareal. Die ZöN wurde auf Grund des damaligen Projekts westlich des bestehenden Schulhausareals auf Parzelle Nr. 300 um einen Streifen von 14.5 Metern Breite erweitert.

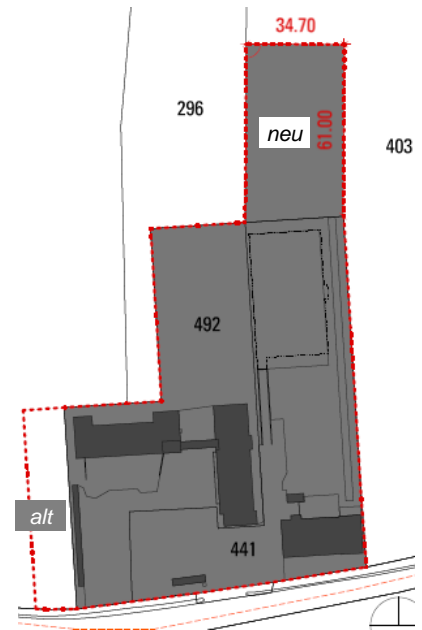
Bei darauffolgenden Verhandlungen musste festgestellt werden, dass der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 300 nicht bereit ist, das Land zur Verfügung zu stellen.

Nach der Überarbeitung des Projekts wurde offensichtlich, dass die Realisierung der neu zu erstellenden Erweiterungsbauten auf dem heutigen Rasensportplatz erfolgen muss. Deshalb machten sich die Behörden auf die Suche nach Ersatzland für ebendiesen Platz.

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 403, Fritz Reusser jun. hat sich bereit erklärt, gegen einen Landersatz im Verhältnis von 1:1,1 sein Land direkt vor dem Hof gegen ein anderes Stück in der Gemeinde – das gefunden werden konnte aber etwas weiter weg liegt – abzutauschen. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Herrn Beat Michel, Raumplaner vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kontakt aufgenommen und zwei Lösungsvarianten unterbreitet. Das AGR hat der jetzt vorgeschlagenen Einzoning (siehe Abbildung rechts) mit Vorprüfungsbericht vom 27.04.2012 grundsätzlich zugestimmt.

Auch die kantonale Denkmalpflege kann dem Vorhaben zustimmen, solange die Gemeinde versichert, dass bei dem für die Einzoning vorgesehenen Teilstück auf Parzelle Nr. 403, mit Ausnahme eines Zauns keine Hochbauten erstellt werden. Die Denkmalpflege hat ein Mitspracherecht, da sich das Gebiet der Schulanlage Aebnit in relativer Nähe zum „Ortsbilderhaltungsgebiet Hinderzüne“ befindet.

Die entsprechende Baureglementsänderung lautet wie folgt:



Artikel 3 Zone für öffentliche Nutzung, Absatz A)	
bisher	Neu
...	...
A) Schul- und Zivilschutzanlage Überbauung bestehend, Erweiterung und Neubauten im Rahmen der baupolizeilichen Masse der W3 zulässig. Gebäudehöhe: im Rahmen der Gebäudehöhe der bestehenden Bauten. Empfindlichkeitsstufe II	A) Schul-, Mehrzweck- und Zivilschutzanlage Für Neubauten im Rahmen der Zweckbestimmung gelten folgende baupolizeilichen Masse: Gebäuelänge: max. 70.00 m Gebäudebreite: max. 55.00 m Gebäudehöhe: max. 12.00 m Abstand zur Zonengrenze: min. 4.00 m Der nördlichste Bereich von 34.70 m x 61.10 m dient zur Erstellung eines neuen Sportplatzes. Mit Ausnahme eines Zauns dürfen keine Hochbauten erstellt werden.

c) Ermächtigung Gemeinderat zur Durchführung der Landverhandlungen inkl. Kreditsprechung

Wenn die Umzonung gutgeheissen wird, wie sie vorangehend in Traktandum 5 b) erläutert wurde, kann der Landhandel abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat dazu bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Selbstverständlich könnte von sämtlichen Vereinbarungen zurückgetreten werden, wenn die Umzonung abgelehnt wird.

Bei Annahme der Änderung von Baureglement und Zonenplan ist die Genehmigung eines Kredites für den Kauf des Ersatzlandes erforderlich, welches an Fritz Reusser jun. abgegeben werden soll. Das zur Abparzellierung vorgesehene Teilstück weist eine Fläche von 2'160 m² aus. Der aktuelle Preis für das Ersatzland wurde auf Fr. 90.00 / m² verhandelt, was einen Kaufpreis von Fr. 194'400.00 ergibt. Als Ersatz bereitgestellt werden muss eine Fläche von 2'376 m². Die zusätzlichen 10 % Ersatzland bzw. 216 m² würden vom aktuellen Land-Anbieter geschenkt.

Antrag: Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, ihn zur Durchführung der Landverhandlungen und zum Kaufabschluss zu ermächtigen. Dazu soll ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 inkl. Notariats- und Grundbuchkosten gesprochen werden.

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden

1. ZPP/UeO Hänni; Änderung von Zonenplan und Baureglement ⇒ Genehmigung
 2. Gemeinderechnung 2011
 - a) Vornahme zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.00 ⇒ Genehmigung
 - b) Gemeinderechnung 2011 ⇒ Genehmigung
 3. Datenschutz; Jahresbericht 2011 der Aufsichtsstelle ⇒ Kenntnisnahme
 4. Revision Personalreglement ⇒ Genehmigung
 5. Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg
 - a) Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg ⇒ Genehmigung
 - b) Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet Schulanlage Aebnit ⇒ Genehmigung
 - c) Ermächtigung des Gemeinderates zur Durchführung der Landverhandlungen inkl. Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits ⇒ Ermächtigung Gemeinderat zu den Landverhandlungen und Genehmigung Kredit
-

**Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung.
Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.**

Mitteilungen des Gemeinderats

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Haug Niklaus, Interlaken	Sanierung Bauernhaus Schindler
Käsereigenossenschaft Kreuzweg	Umbau zur Umnutzung bestehende Käserei in Lebensmitteladen
Wenger Peter und Monika, Steffisburg	Einbau einer Wohnung in den Ökonomieteil im Schnutz
Raiffeisenbank Steffisburg	Ersetzen der best. Elektrospeicherheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe im Ried
Archimm AG, Steffisburg	Neubau von 8 Einfamilienhäusern inkl. Carports im Ried
Knöri Sandro und Bluette, Uetendorf	Neubau Einfamilienhaus mit Carport in Allmend

Der Gemeinderat hat...

- im November einen Beitrag in der Höhe von Fr. 500.00 an die Patenschaft für Berggemeinden zu Gunsten der Unwettergeschädigten im Oberland gesprochen.
- beschlossen, das Klettergerät bei der Schulanlage zu reparieren, obwohl dies einen Nachkredit von Fr. 1'318.30 auslöste. Die Kletter-Seile sind einem Vandalenakt zum Opfer gefallen, was Reparaturkosten von insgesamt Fr. 3'673.85 zur Folge hatte.
- den Antrag der Swisscom gutgeheissen, die Telefonkabine im Kreuzweg zu schliessen.
- für den Kreismusiktag 2012 in Oberlangenegg einen Sponsoringbeitrag von Fr. 200.00 gesprochen.
- im Bezug auf das OSZ-Projekt Gemeinderat Michael Graf als Präsidenten und Gemeinderat Marcel Joliat als Mitglied in die neu gegründete Projektbegleitgruppe gewählt.
- der Laubscher Lunapark AG aus Biel bewilligt, den Bärenplatz während dem Schwarzenegg Märit vom 2.10. – 5.10.2012 inkl. Aufstellen und Abräumen wieder in Anspruch nehmen zu dürfen.
- für die „Gala on ice“ vom 10.03.2012 der Eislaufschule Marina zum 10-jährigen Jubiläum einen Beitrag von Fr. 400.00 gesprochen. Die meisten Eislaufschüler stammen derzeit aus der Gemeinde Unterlangenegg.
- für den Rückbau und Ersatz einer Betonschwelle durch eine Holzverbauung in der Rothachen einen Kredit von Fr. 11'000.00 gesprochen.
- entschieden, die SBB-Tageskarten trotz erneuter Preiserhöhung weiterhin zu bestellen.
- die Anfrage einer Realschulklasse und jene einer Sekundarschulklasse zur Verrichtung gemeinnütziger Arbeit bewilligt. Eine Klasse wird entlang der Kalchofenstrasse Abfälle einräumen und die andere drüsiges Springkraut (Neophyt) jäten sowie weitere Arbeiten im Forst verrichten.
- für die Sanierung einer undichten Meteorwasserleitung im Bruch einen Kredit von Fr. 3'500.00 gesprochen. Es geht um die Auswechslung eines ca. 50 m langen Teil-Stücks.
- einen Kreditantrag der Volksschule Unterlangenegg in der Höhe von Fr. 5'500.00 zur Anschaffung von 11 Laptops für die Bibliothek gutgeheissen.
- den Antrag der Gemeinde Fahrni zur Aufhebung des Rechtsvortritts im Gebiet Bach gutgeheissen. Dadurch ist die Strasse von Heimenschwand via Bach nach Abschluss der momentanen Teerungsarbeiten nicht mehr vortrittsberechtigt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser-Grundeigentümer werden höflich gebeten, Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an den Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, bis spätestens **Ende Juni 2012** und im Verlaufe des Jahres allenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

An unübersichtlichen Kreuzungen beträgt die zulässige Höhe einer Hecke und dergleichen 0.60 m.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben. Die Verkehrsteilnehmer werden Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschriften dankbar sein. Es ist eine Frage der Sicherheit und Unfallverhütung.

Jugendbeauftragter für die Gemeinde Unterlangenegg gesucht!

Der bisherige Jugendbeauftragte hat sein Amt niedergelegt. Nun sind wir auf der Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger.

Der Jugendbeauftragte hat die Funktion eines Bindeglieds zwischen den Jugendlichen und der Behörde. Das heisst, dass Interessen der Jugend aufgenommen und an die Behörde weitergeleitet werden sollen. Von da aus gilt es, gemeinsam nach Lösungen zu suchen um nach Möglichkeit die Wünsche zu verwirklichen. Fühlst du dich angesprochen und hast sowohl einen guten Draht zu den Jugendlichen wie auch Freude an der Zusammenarbeit mit Behörden? Gewiss würden einige erfolgreich umgesetzten Projekte deine Motivation zusätzlich steigern.

Bei Interesse oder für weitere Angaben kontaktiere bitte Hans Tschanz der Gemeindeverwaltung.
Telefon: 033 453 22 33 oder per E-Mail: Hans.Tschanz@unterlangenegg.ch.

Ein Beitrag der Volksschule Unterlangenegg

Ende März spielten die Schülerinnen und Schüler der 1., 2. und 3. Klasse das Theater „dr Drachebezwinger“. Da waren mutige Ritter und edle Damen, arme Leute und sogar ein Drachen zu sehen. Die Schauspielenden wurden danach von den Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Klasse S zu ihrer Aufführung befragt. Hier einige Ausschnitte aus verschiedenen Interviews:

Welche Rolle hattest du? *Ich spielte Sualtach.*

Hat es dir gefallen? *Ja, weil ich einen Teil der Hauptrolle hatte.*

Würdest du nochmals mithelfen? *Ja, weil es Spass gemacht hat.*

Was war deine Aufgabe? *Ich spielte ein armes Kind.*

Musstest du viel auswendig lernen? *Ja, es war aber einfach für mich.*

Hast du die Rolle gekriegt, die du spielen wolltest? *Ja, ich wollte den König spielen und bekam den König.*

Gefiel es dir auf der Bühne? *Es war gut, einfach etwas zu weiss.*

Was hat dir besonders Spass gemacht? *Das Schattentheater.*

Habt ihr viel geübt? *Etwa 2 ½ Wochen.*

Welche Rolle hattest du? *Ich war Beatus und ein Ritter.*

Musstest du viel üben, bis du es gekonnt hast? *Ja, ich musste 29 Zeilen üben.*

Fandest du das Theater lustig? *Ja, ich fand das Theater total lustig.*

Welcher Teil des Theaters gefiel dir am besten? *Der 3. Teil, da ging es um die Befreiung vom Drachen.*

Hat es dir Spass gemacht mitzuspielen? *Ja, wir haben den Quirltanz selber einstudiert.*

Welche Rollen hast du gespielt? *Ich habe 3 Rollen gespielt: eine Edeldame, den Sualtach und eine Frau von Sundlauenen.*

Wie fandest du deine Rolle? *Ich fand meine Rolle gut wegen dem Ritterlied.*

Welches Kleid fandest du am besten? *Das blaue Kleid.*



Mitteilungen der Gemeindeschreiberei

Agriviva; Ferienjobs für Jugendliche in der Schweiz und im angrenzenden Ausland

Viele Jugendliche träumen davon, einmal selbst auf einem Bauernhof mit anpacken zu können, Landluft zu schnuppern und eine Bauernfamilie kennen zu lernen. Agriviva bietet Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren einen Einsatz von mehreren Wochen auf einem Schweizer Bauernhof an. Werden auch Sie Teil dieses Erlebnisses!

Bereits über 1'000 Bauernfamilien schweizweit bieten Jugendlichen mit Agriviva einen Einsatz auf ihrem Hof an. Die Jungen möchten Erfahrungen sammeln, sich in der Familie integrieren und anpacken. Allerdings sollten die Jugendlichen nicht als volle Arbeitskraft angesehen werden, sondern als zusätzliche Hilfe. Zeit, Geduld und Offenheit seitens der Bauernfamilien sind deshalb wichtig. Der Bauernbetrieb erhält dabei nicht nur junge Unterstützung, sondern erlebt auch einen Austausch mit anderen Generationen und Kulturen. Nicht selten entstehen so neue Freundschaften.



Aufruf an Bauerfamilien!

Machen auch Sie und Ihre Familie mit und nehmen Sie einen Jugendlichen für eine Dauer von zwei bis acht Wochen bei sich auf. Kost und Logis sollten zur Verfügung gestellt werden, ebenso ein von Agriviva festgelegtes Taschengeld pro „Arbeitstag“. Dafür erhalten Sie junge, motivierte und neugierige Unterstützung und tolle Erlebnisse auf Ihrem Hof! Vor allem für die Schulferienzeiten Juli / August werden noch weitere Bauernfamilien gesucht. Melden Sie sich an unter www.agriviva.ch oder verlangen Sie die Unterlagen bei der Geschäftsstelle, Tel. 052 264 00 30.

Unterhalt privater Abwasser- und Entwässerungsleitungen



Der Betrieb, Unterhalt und Werterhalt von Abwasserleitungen sind für einen nachhaltigen Gewässerschutz unerlässlich. Den Gemeinden obliegt die Aufsichtspflicht für sämtliche Abwasseranlagen (auch private Leitungen), die sich auf ihrem Gebiet befinden. Für Betrieb, Unterhalt und Wertehalt hingegen ist jeder Leitungseigentümer selbst verantwortlich. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, Ihre Abwasser- und Entwässerungsleitungen sowie deren zusätzlichen Anlagen laufend auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen und periodisch spülen zu lassen. Die Gemeinde lässt jedes Jahr Teile ihrer Meteorwasserleitungen im Bruch spülen, um so allfälligen grösseren Schäden vorzubeugen.

Wir bitten die privaten Eigentümer solcher Leitungen, ebenfalls ein Augenmerk auf die vorhandenen Anlagen und deren Unterhalt zu richten. Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Witze

Mama hat den süßen Hasen geschlachtet und zum Abendessen gemacht. Da die Kinder dieses Tier sehr lieb hatten, verheimlicht sie ihnen die Wahrheit. Der kleine Junge isst mit viel Appetit und fragt seinen Papa, was sie da denn essen.

Papa ganz stolz: "Ratet doch mal. Ich gebe euch einen Hinweis: Ab und zu nennt Mama mich so."

Plötzlich spuckt die Tochter alles aus und sagt zu ihrem Bruder: "Iss das bloß nicht, das ist ein Arschloch!"

Erklärt der Lehrer: "Wörter die mit 'un-' anfangen bedeuten immer etwas schlechtes, wie z.B. Unfrieden oder unangenehm. Kennt ihr noch ein Beispiel?"

Fritz meldet sich und sagt: "Ich kenn noch eins: UNTERRICHT!"